



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016

Berichterstattung der Länder durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz 2015 und 2016

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Einleitung

Mit dem vorliegenden Beitrag berichtet der Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz zum dritten Mal über die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener auf Länderebene. Berichtet wird über die Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016. Die bereits vorliegenden Berichte aus den Jahren 2012 und 2015 haben verdeutlicht, dass es sich beim funktionalen Analphabetismus Erwachsener in Deutschland weder um ein randständiges Phänomen noch um einen kurzfristig zu behebenden Mangel handelt. Die Berichte dokumentieren, dass die Länder in Folge der Level-One-Studie der Universität Hamburg 2011 die Förderung und Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus fortgesetzt und erweitert, aber auch in beträchtlichem Umfang neu initiiert haben.

Im Jahr 2016 mündete die Nationale Strategie in eine Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026. Die Nationale Dekade und die Nationale Strategie sind partnerschaftlich angelegt. Bund, Länder und Partner kooperieren auch weiterhin mit dem Ziel, den funktionalen Analphabetismus erwachsener Menschen in Deutschland zu reduzieren und das Grundbildungsniveau zu erhöhen.

Alle Akteure haben mit der Umsetzung der Nationalen Strategie in den Jahren 2012 – 2016 zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Anforderungen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus Erwachsener immens sind und abgestimmtes Handeln erfordern.

Eine wesentliche Herausforderung stellt die Erreichbarkeit der Zielgruppe dar.

Den folgenden Länderberichten sind Informationen zu strukturellen und fachlichen Entwicklungen sowie zu Unterstützungsangeboten zu entnehmen. Darüber hinaus gibt der Bericht Auskunft über die finanziellen Aufwendungen für diese Bildungsarbeit. Neben den Förderungen entsprechender Strukturen und konkreter Maßnahmen ist auch auf die von den Ländern mit erheblichen Mitteln geförderten Regelstrukturen der Weiterbildung und ihrer Einrichtungen hinzuweisen. Die Maßnahmen und Projekte finden bislang überwiegend in den auch landesseitig geförderten Weiterbildungseinrichtungen statt und bauen sinnvollerweise auf diesen Strukturen auf.

Die Länder haben in den Jahren 2015 und 2016 die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit als wichtigen Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens weiter qualifiziert und strukturell verankert. Konkrete Lern- und Beratungsangebote sollen von Nutzen für Alltag und Beruf sein und den Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können, neue Chancen auf Teilhabe in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens eröffnen. Der Bericht dokumentiert auch dies beispielhaft.

Länderübergreifender Bericht

Folgende Maßnahmen wurden von den Ländern vereinbart:

1. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Bund und weiteren Paktpartnern aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus zu beteiligen. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.
2. Die Länder setzen sich dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014 - 2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
3. Die Länder benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung in den Ländern. Sie fördern damit den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. Die Länder prüfen, inwieweit vorhandene regionale Netzwerke genutzt werden können, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungsstruktur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.
5. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes, das Programm Bildungsprämie für Grundbildungsangebote zu öffnen. Sie werden in den Ländern die Öffnung vergleichbarer Länderprogramme (Bildungsgutscheine, Bildungsschecks) für Grundbildungsangebote prüfen.
6. Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen
7. Die Länder prüfen die Aufnahme der Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge.
8. Die Länder werden regelmäßig über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen berichten.

Zu 1.) Die Länder haben nach den gemeinsamen Regionalveranstaltungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im ersten Berichtszeitraum nun eigene öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie beispielsweise landesweite Fachtagungen durchgeführt. Einzelne Länder haben zudem zeitlich befristet Hörfunkwerbung unterstützt oder durch Kooperation mit Medienanstalten den Einsatz eines kostenlosen Internetangebots für Deutsch, Mathematik und Englisch ermöglicht.

In die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren vielfach die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure aus Politik und Verwaltung, Arbeit und Wirtschaft, Volkshochschulen, Weiterbildungsverbänden und Wissenschaft eingebunden.

Darüber hinaus haben einige Länder Broschüren, Handreichungen oder beispielsweise Informationsflyer herausgegeben. Über „Vor-Ort“-Besuche und die Präsenz auf Messen der

zuständigen Amtsspitzen wurde die Alphabetisierung und Grundbildung politisch öffentlichkeitswirksam unterstützt.

Zu 2.), 3), 4) und 6) Die meisten Länder konnten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der neuen Förderphase verstärkt Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung anbieten, quantitativ ausbauen und qualitativ verbessern.

Einige Länder haben mit ESF-Mitteln und Landesmitteln regionale Grundbildungszentren eingerichtet, um zielgruppenspezifisch beraten, neue Bildungsansätze entwickeln und erproben sowie eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener implementieren zu können.

Falls keine zusätzlichen ESF-Gelder eingesetzt werden konnten, wurde die Regelförderung durch das jeweilige Land verstärkt oder es wurden zusätzliche Landesprogramme aufgelegt.

Einige Länder unterstützen mit Landesmitteln oder europäischen Geldern die von ihnen eingerichteten oder bei Weiterbildungsverbänden benannten Koordinierungsstellen zusätzlich über eine Personalförderung. Mit Hilfe der Koordinierungsstellen wurden beispielsweise

- Austausch und Wissenstransfer,
- lokale und regionale Netzwerke,
- runde Tische unter Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Akteure,
- Qualifizierungen für Lehrende,
- Sensibilisierung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

initiiert, fachlich begleitet und inhaltlich weiter entwickelt.

Für den länderinternen und länderübergreifenden Austausch wurden mit Unterstützung der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) ein Fachgespräch durchgeführt und spezifische Fragestellungen - Wissen über die Zielgruppe, finanzielle Grundbildung, neue Zugänge zu Betroffenen und Lernformate, Länder- und europäische Praxis - beraten. Ein weiterer europäischer Austausch richtete den Fokus auf die besonderen Herausforderungen für eine gelingende Grundbildungsarbeit im ländlichen Raum. Auch diese Regionalkonferenz wurde von der NA-BIBB fachlich begleitet und finanziert.

Zusammenfassend haben die Länder innerhalb der Laufzeit der Nationalen Strategie zum Teil in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für einen quantitativen Ausbau und eine qualitative Verbesserung der Weiterbildung insgesamt sowie der Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote bereitgestellt.

Hinzu kommen vielfältige zusätzliche Aktivitäten, um Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen, neue Zugänge zu den Betroffenen über eine Vernetzung mit der arbeitsplatzbezogenen Grundbildung zu gewinnen, Öffentlichkeit und Mitwissende zu sensibilisieren und Betroffene zu motivieren.

Im Berichtszeitraum führte die verstärkte Aufnahme von Geflüchteten in den Ländern dazu, dass teilweise kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt wurden, um Spracherwerb und Alphabetisierung neu zugewanderter Erwachsener zu fördern.

Daraus ergeben sich auch neue Anforderungen für die Erwachsenenbildung. Das betrifft die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Lehrenden, nachdem jetzt die verschiedenen Bildungsbereiche verstärkt miteinander um den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten konkurrieren. Das betrifft weiterhin die Herausforderung, Lehrende in der Erwachsenenbildung für sehr heterogene Zielgruppen in der Alphabetisierung und Grundbildung und darüber hinaus verstärkt für Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache zu qualifizieren.

Zu 5) und 7) Hierzu ist auf die beiden vorherigen Berichte des Arbeitskreises Weiterbildung der Kultusministerkonferenz hinzuweisen¹.

Zu 8.) Der vorliegende Abschlussbericht wurde durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz erstellt.

Länderberichte 2015 und 2016 siehe Anlage

Ausblick

Der Abschlussbericht der Länder zur Umsetzung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung unterstreicht den Bedeutungszuwachs, den das Thema in der Bildungspolitik der Länder in den vergangenen vier Jahren erfahren hat. Dabei haben die Länder im Kern zwei parallele Anliegen verfolgt: einerseits wurden das Angebot zum Erwerb der Schriftsprache für Erwachsene sowie Strukturen wie Grundbildungszentren deutlich ausgebaut und hierfür - wenn auch zum Teil zeitlich befristet - Landesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt. Andererseits wurden nachhaltige Netzwerk- und Beratungsstrukturen etabliert, die geholfen haben, das Thema in der Öffentlichkeit zu enttabuisieren, das Fachpersonal und Multiplikatoren zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu stärken.

Gleichwohl bleiben die bildungspolitischen Herausforderungen bei diesem Thema enorm. Sie werden nur von Bund und Ländern gemeinsam und nur mit einem langen Atem zu bewältigen sein. Die im Jahr 2015 von Bund und Ländern angekündigte Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung bietet auch für die Länder einen verlässlichen Rahmen, um in den kommenden Jahren den Grundstein für eine dauerhafte Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenzen Erwachsener zu legen. Die Grundlage für die Aktivitäten der Länder bildet das Arbeitsprogramm der Dekade. Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung über die Dekadeziele ergeben sich für die Länder jedoch spezifischere Herausforderungen als für

¹ siehe <https://www.kmk.org/themen/allgemeine-weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung.html>

den Bund und die weiteren Dekadepartner. Diese haben vor allem mit der genuinen Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik zu tun.

Bislang wird ein großer Teil des Aufwuchses bei den Lernangeboten für Erwachsene in den Ländern über den ESF finanziert. Die vor den Ländern liegende Aufgabe zeigt, dass trotz der schwierigen Umsetzung auch nach 2020 weiterhin europäische Gelder für Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung benötigt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass Grundbildung, auch in Verbindung mit digitalen Medien, einen wichtigen Bestandteil der Agenda für Erwachsenenbildung der europäischen Kommission bildet.

So erfreulich der aktuell deutlich gestiegene Einsatz europäischer Mittel für dieses breite Aufgabenfeld ist, wird ein Ausbau der Landesförderung für ausgewählte Arbeitsfelder der Alphabetisierung und Grundbildung notwendig sein.

Die Herausforderung für die Länder besteht somit darin, rechtzeitig bestehende Regelangebote und Regelstrukturen der Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der öffentlich geförderten Weiterbildung abzusichern und weiter auszubauen. Dieser Ausbau kann nur in Kooperation mit der kommunalen und regionalen Ebene erfolgen.

Ebenfalls auf regionaler Ebene wird es notwendig sein, den Ausbau von Alphabetisierungs- und Grundbildungsnetzwerken voranzutreiben, um damit einen größeren Transfer von Wissen und Kompetenzen zu erreichen und darüber Betroffene möglichst niederschwellig anzusprechen. Um mehr Menschen dafür zu gewinnen, besser Lesen und Schreiben zu lernen, müssen das Wissen über Angebote und eine entsprechende Beratung dort wachsen und ausgebaut werden, wo Menschen leben und arbeiten, wo sie Dienstleistungen und Unterstützung erfragen. Zum Beispiel in den Ämtern der Kommunen, den lokalen Beratungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, den Jobcentern und Kindertagesstätten.

Die Länder stehen vor der Herausforderung, das in den vergangenen Jahren gewachsene Wissen um die Ursachen und das Ausmaß des funktionalen Analphabetismus weiter auszubauen, es in das System der allgemein- und berufsbildenden Schule zu kommunizieren und mit dortigen Ansätzen zur Prävention von Schulversagen und Schulabbrüchen zu verknüpfen. Hier ist im Interesse einer stabilen Bildungskette eine bessere Zusammenarbeit der Bereiche Weiterbildung und Allgemein- sowie Berufsschulbildung in den zuständigen Ressorts notwendig.

Das Gleiche gilt für die Bildungsforschung. Eine intensivere Kooperation zwischen der Weiterbildungsforschung mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung und der schulbezogenen Bildungsforschung ist erforderlich. Aktuelle Bildungsstudien machen deutlich, dass frühe Leistungsschwächen Auswirkungen auf die Lese- und Schreibkompetenz im Erwachsenenalter haben. Es ist deshalb denkbar, dass die hohe Zahl funktionaler Analphabeten in kommenden Jahren nochmals ansteigen könnte.

Für die Länder bedeutet die Zuwanderung einer Vielzahl an Geflüchteten darüber hinaus, dass in viel größerem Umfang als bislang Alphabetisierungsangebote auch für Jugendliche und Erwachsene vorgehalten werden müssen. Der Wissenstransfer aus der bisherigen Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit in der Erstsprache Deutsch in den Bereich Deutsch als Zweitsprache wird ebenso zu prüfen sein wie die Entwicklung neuer methodisch-didaktischer Konzepte für eine gemeinsame Alphabetisierung in der Erst- und Zweitsprache Deutsch.

Der vorliegende Bericht dokumentiert anschaulich das erheblich gewachsene Engagement und die Kompetenz der Länder in der Alphabetisierung und Grundbildungsarbeit. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, gelungene Praxis aus der Projektförderung in das Regelangebot zu implementieren sowie Strukturen der Alphabetisierungs- und Grundbildungsförderung abzusichern und auszubauen.

Nationale Strategie für Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener Umsetzungsbericht über Maßnahmen der Länder in den Jahren 2015 und 2016

Die Länder leisten im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener einen entscheidenden Beitrag. Die Aktivitäten in den einzelnen Ländern insbesondere in den Berichtsjahren 2015 und 2016 sind in dieser Anlage unter den Gesichtspunkten Fördersystem – Unterstützungsangebote – Daten zur Alphabetisierung – Finanzierung im Einzelnen dargestellt. Die Verantwortung für die einzelnen Berichte tragen die jeweiligen Länder.

Die Nationale Strategie richtet sich an erwachsene funktionale Analphabetinnen und Analphabeten mit Deutsch als Erstsprache sowie an länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. Die Länderberichte beziehen sich daher weitgehend auf diese Zielgruppe. In Einzelfällen sind - je nach Zuständigkeit - auch Unterstützungsangebote von Ländern für geflüchtete Menschen einbezogen.

Die Datenerhebung zur Alphabetisierung beruht in den Ländern aufgrund der im Föderalismus fußenden unterschiedlichen Weiterbildungsstrukturen und Fördersysteme auf divergierenden Grundlagen. Die in den einzelnen Länderberichten genannten Zahlen sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Erhebungsgrundlagen und die umfassten Zielgruppen sind transparent dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

Baden-Württemberg	2
Bayern	3
Berlin	5
Brandenburg	7
Bremen	9
Hamburg	10
Hessen	12
Mecklenburg-Vorpommern	14
Niedersachsen	16
Nordrhein-Westfalen	17
Rheinland-Pfalz	19
Saarland	21
Sachsen	22
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig Holstein	25
Thüringen	26

Baden-Württemberg

1. Fördersystem

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg basiert grundsätzlich auf den Empfehlungen der Enquetekommission des Landtags "Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung" von 2011. Darin beschlossen die Abgeordneten fraktionsübergreifend unter anderem eine Förderung innovativer Methoden, um insbesondere bildungsbenachteiligte Menschen ansprechen zu können.

Struktureller Bestandteil der Empfehlungen war zudem die Errichtung eines "Bündnisses für Lebenslanges Lernen". Das Bündnis besteht derzeit aus rund 50 relevanten Trägern (VHS, Kirchen, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Hochschulverbände und freie Träger) sowie der für die Weiterbildung relevanten Ministerien. Im Bündnis wurden Meilensteine für die Weiterbildung erreicht, darunter die Schaffung eines Landesnetzwerkes Weiterbildungsberatung und eines Digitalen Weiterbildungscampus sowie die Unterzeichnung eines Weiterbildungspakts zur Konkretisierung der Ziele. Dazu zählt auch der Ausbau der Alphabetisierung und Grundbildung.

Entsprechend dieser Vorgaben förderte das Kultusministerium Baden-Württemberg die Alphabetisierung und Grundbildung auch im Rahmen der Nationalen Strategie 2015 - 2016 innerhalb einer doppelten Systematik. Zum einen werden die öffentlichen Träger der allgemeinen Weiterbildung entsprechend den gesetzlichen Grundsätzen nach ihren Unterrichtseinheiten bezuschusst. Die grün-rote Landesregierung hat diese allgemeine Förderung der Weiterbildung bis 2016 auf rund 24 Millionen Euro verdoppelt. Auch der Koalitionsvertrag der im Mai 2016 gebildeten grün-schwarzen Landesregierung sieht vor, "die Weiterbildung (zu) stärken und insbesondere bei Schulabbrechern, Geringqualifizierten, funktionalen Analphabeten, Migranten sowie Flüchtlingen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (zu) intensivieren bzw. neu ein(zu)führen, um ihre Integration zu fördern und Chancen in der Berufswelt zu eröffnen". Die öffentlichen Träger, also Volkshochschulen, kirchliche und gewerkschaftliche Bildungswerke, verwenden die Landeszuschüsse eigenständig zur Finanzierung ihrer Angebote, darunter auch von Alphabetisierungskursen.

Zum anderen vergab Baden-Württemberg in den Jahren 2013 (rund 200.000 Euro) und 2014 (rund 175.000 Euro) direkte Zuschüsse an Weiterbildungsträger für die Umsetzung von Alphabetisierungskursen im Rahmen von Impulsprogrammen. Diese Linie wird seit September 2015 mit einem ESF-Projekt zur Alphabetisierung und Grundbildung bis 2018 fortgesetzt. Das Kultusministerium hat das ESF-Projekt und die Projektträger mit einer Werbekampagne 2016 im Umfang von rund 130.000 Euro unterstützt. Zielsetzung war, das Thema in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, das Umfeld zu sensibilisieren, über die Kursangebote zu informieren und auch Betroffene zu erreichen.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Alphabetisierung und Grundbildung durch die Einrichtung des bundesweit einzigen Masterstudiengangs in diesem Bereich an der PH Weingarten. Seit dem Wintersemester 2016/17 wird er als konsekutiver Masterstudiengang geführt. Das Wissenschaftsministerium trägt dabei eine Anschubfinanzierung in Höhe von 300.000 Euro für die Einrichtung einer W1-Professur „Alphabetisierung und Grundbildung“.

2. Unterstützungsangebote

Die direkten Unterstützungsangebote für Betroffene ergeben sich zum einen aus der allgemeinen Förderung für die allgemeine Weiterbildung. Die Volkshochschulen haben die Anzahl der reinen Alphabetisierungskurse ohne Grundbildung unter anderem im Rahmen des angesprochenen Impulsprogramms von 2014 auf 2015 um 28 Prozent auf 192 gesteigert. Damit nahm die Zahl der Teilnehmer von 1.059 auf 1.274 zu, also um 20,3 Prozent.

Zum anderen wird das ESF-Projekt zur Alphabetisierung und Grundbildung an zunächst zwölf Standorten umgesetzt. Projektträger sind acht Volkshochschulen, drei private Träger sowie anfangs auch ein kirchliches Bildungswerk. Zielgruppe sind Erwerbstätige und in geringem Umfang Langzeit-Arbeitslose. Daraus ergibt sich die Herangehensweise mit Kursen über die arbeitsplatzorientierte Grundbildung, da damit die Hauptzielgruppe besser erreicht werden kann. Bestandteil des Projekts ist zudem die Einrichtung einer Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung. Neuer Träger ist seit 1. Oktober 2016 die Technische Akademie Schwäbisch Gmünd. Die Fachstelle hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, die Projektträger zu unterstützen sowie Multiplikatoren zu sensibilisieren.

3. Daten zur Alphabetisierung

Die bundesweite Forschung hat bekanntermaßen ergeben, dass rund 7,5 Millionen Erwachsene als funktionale Analphabeten einzuschätzen sind. Umgerechnet auf die Bevölkerung ist entsprechend für Baden-Württemberg von einer Million Betroffenen auszugehen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der einzelnen Volkshochschulen für die Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung wird im Rahmen der Grundförderung für die allgemeine Weiterbildung abgewickelt. Diese Zuschüsse sind von 12 Millionen Euro 2011 auf 15,5 Millionen 2014 und 24,3 Millionen 2016 angestiegen. Der finanzielle Umfang des ESF-Projekts liegt bei rund 1,2 Millionen Euro bis 2018. Die Personalkosten für die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung werden teilweise vom Land getragen.

Bayern

1. Fördersystem

Staatlich geförderte Maßnahmen der Grundbildung und Alphabetisierung werden im Freistaat Bayern nahezu ausschließlich von den institutionell geförderten Trägern der Erwachsenenbildung angeboten. Als Programme auf diesem Gebiet sind die seit vielen Jahren erfolgreiche Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Mittelschul-Abschlusses sowie die Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ zu nennen. Letzteres wurde zum 1. Januar 2015 als ausschließlich aus Landesmitteln finanziertes Förderprogramm initiiert und setzt die Förderung der Alphabetisierungskurse unter vereinfachten Förderbedingungen fort. Diese

Kurse wurden vorher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln finanziert. Beide Programme werden überwiegend von Volkshochschulen genutzt.

Die Zuschüsse für die Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule werden im Wege einer Projektförderung gewährt; dabei ist die Höhe der Förderung als feste Pauschale festgelegt. Auch die Kurse des Programms „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ werden über eine Projektförderung finanziert. Die zuwendungsfähigen Kosten werden anhand von Kostenpauschalen ermittelt. Der Fördersatz wurde zum 1. September 2016 von 70 auf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten angehoben.

Darüber hinaus nehmen die Erwachsenenbildungsträger in Bayern, wie in den anderen Ländern, die Förderprogramme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Migrantinnen und Migranten wahr.

2. Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote werden vor allem von der Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (bvV) geplant und durchgeführt, die zu mehr als 80 Prozent durch den Freistaat Bayern finanziert wird. Diesem Verband sind in Bayern auch die Aufgaben einer Koordinierungsstelle im Sinne der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung übertragen. Der Verband verfügt über einen eigenen Arbeitsbereich Grundbildung und Alphabetisierung. Er führte von Oktober 2012 bis September 2015 das vom BMBF geförderte Projekt Alpha Regional durch und veranstaltete am 17. November 2016 eine Konferenz für Alphabetisierung und Grundbildung. Daneben begleitet der Bayerische Volkshochschulverband in Kooperation mit dem Bildungskanal ARD alpha den Einsatz von GRIPS, einem kostenlosen Internet-Lernangebot für Mathematik, Deutsch und Englisch. Die Themen dieses Angebotes richten sich primär nach dem Prüfungsstoff für den Abschluss der Haupt- und Mittelschule.

Daneben befasste sich auch der Landesbeirat für Erwachsenenbildung, ein Gremium, das die Bayerische Staatsregierung in Fragen der Erwachsenenbildung berät und allgemeine Anregungen gibt, mit dem Thema Grundbildung und Alphabetisierung. Der Ausschuss für Bildung und Kultus des Bayerischen Landtags ließ sich ausführlich über den Stand der Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung informieren.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Schuljahr 2015 – 2016 unterstützte der Freistaat Bayern 21 und im Schuljahr 2016/17 26 Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule finanziell. Im Rahmen des Programms „Alpha + – besser lesen und schreiben“ wurden 2015 190 Kurse mit rund 1.500 Teilnehmern gefördert. Diese Zahl wird im Jahr 2016 voraussichtlich übertroffen werden. Die Dauer eines Kurses bewegt sich innerhalb eines Rahmens von 60 bis 200 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

4. Finanzierung

Für die institutionelle Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern waren 2015 19,5 und 2016 19,9 Millionen Euro veranschlagt. Diese Mittel kamen den Trägern der Erwachsenenbildung auch für Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung zugute. Wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung der Träger, insbesondere der Volkshochschulen, aufgrund der Durchführung von Integrations- und Sprachkursen, wurden die Mittel für das Jahr 2016 um rund 3 Millionen Euro erhöht.

Für die Projektförderung der Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule standen 2015 und 2016 jeweils Landesmittel in Höhe von 580.000 Euro zur Verfügung.

Die Förderung für das Programm „Alpha+ – besser lesen und schreiben“ umfasste im Jahr 2015 einen Betrag von 700.000 Euro und wurde im Jahr 2016 auf 1,2 Millionen Euro erhöht.

Berlin

1. Fördersystem

In Berlin sind die hauptsächlichen Anbieter von Alphabetisierungsmaßnahmen die Volkshochschulen (VHS) in den zwölf Berliner Bezirken. Ihr Bestand und Auftrag ist in § 123 des Berliner Schulgesetzes festgelegt. Die VHS erhalten Mittel aus dem Landeshaushalt. Die Mittel werden durch die Bezirke bewirtschaftet, die auch Betreiber der Einrichtungen sind. Der Senat von Berlin wiederum ist zuständig für die gesamtstädtische Steuerung der Arbeit der VHS. Neben dem frei zugänglichen Angebot an Alphabetisierungskursen finden an den VHS Alphabetisierungskurse im Rahmen der über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse. Zudem gibt es die durch das Land Berlin geförderten Eltern-/ Mütterkurse für Eltern mit Migrationshintergrund von Schulkindern, die niedrigschwelliges Deutsch-Lernen mit Aspekten der family-literacy verknüpfen.

Die über Berlins Grenzen hinaus bekannten und durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Vereine Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V. und Lesen und Schreiben e.V. bieten seit mehr als 30 Jahren Alphabetisierungskurse für deutschsprachige Erwachsene an. Zudem führen auch einige freie Träger Kurse im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung durch. Das gesamte Berliner Beratungs- und Kursangebot ist im Online-Grundbildungsatlas des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin aufgeführt (<http://grundbildung-berlin.de/bezirke/>). In der aktuellen ESF-Förderperiode wurde in Berlin erstmals ein Förderinstrument für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet. Die ersten Projekte im Rahmen dieser Förderung sind im Februar 2016 gestartet.

2. Unterstützungsangebote

Im Herbst 2012 wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Kontaktstelle Alphabetisierung und Grundbildung als Koordinierungsstelle des Landes Berlin eingerichtet. Von dort wird unter anderem der Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbil-

derung, ein Berliner Netzwerk unterschiedlichster Einrichtungen und Organisationen, begleitet. Der Runde Tisch dient dem Informationsaustausch und der Fachdiskussion. Zudem berät er die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in praxisrelevanten Fragestellungen.

Das Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) hat sich seit seiner Gründung im Mai 2014 zu dem Kompetenzzentrum für Alphabetisierung und Grundbildung in Berlin entwickelt. Es informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachwelt und hält ein breites Angebot für Kursleitende bereit. Des Weiteren unterstützt es die Vernetzung und Initiierung von Alpha-Bündnissen in den Berliner Bezirken. Das GBZ bietet außerdem Raum für den Austausch von Lernenden in einem Komm-Cafè und bezieht Lernende in vielfältige Aktivitäten ein. Darüber hinaus hat das GBZ das Berliner Alpha-Siegel entwickelt, welches in 2016 erstmals an sieben Berliner Einrichtungen verliehen werden konnte, die ihren Zugang für Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen erleichtert haben. Das Grund-Bildungs-Zentrum mit seinen zahlreichen Angeboten, die berlinweite Verbreitung des Alpha-Siegels durch das GBZ und das Förderprogramm über den ESF stellen die Leitaktionen in der Berliner Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung dar. Mit der Strategie hat der Berliner Senat im September 2015 neben den Leitaktionen noch weitere Maßnahmen beschlossen, die ein ressortübergreifendes Vorgehen zur Verbesserung der Schriftsprach- und weiteren Grundkompetenzen von Erwachsenen und Jugendlichen in Berlin bis 2018 bewirken sollen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Laut Berliner Volkshochschulstatistik wurden im Jahr 2015 insgesamt 405 Alphabetisierungskurse an den Berliner Volkshochschulen angeboten. Davon richteten sich 275 Kurse an Migrantinnen und Migranten, mit denen 3195 Personen erreicht wurden. In 128 Kursen für deutsche Muttersprachler wurden 1017 Personen erreicht. Die Gesamtzahl der erreichten Personen betrug demnach 4212.

Weitere 110 Personen haben im Jahr 2015 die Beratungs- und Lernangebote des AOB e.V. in Anspruch genommen. Mit dem Vollzeitangebot von Lesen und Schreiben e.V. wurden im Jahr 2015 36 Personen erreicht.

Über den ESF werden in Berlin derzeit elf Projekte gefördert, die sich teilweise noch in der Startphase mit der Teilnehmerakquise befassen. Bisher nehmen rund 80 Personen an den bereits laufenden Kursen teil.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Kurse an den VHS erfolgt über die Bezirkshaushalte. Die Kosten der Kurse für deutsche Muttersprachler lassen sich annähernd aus den Gesamtausgaben der VHS in Relation zum Anteil des Alphabetisierungsangebots am Gesamtunterrichtsvolumen berechnen. Somit ergibt sich eine Summe von rund 320.000 Euro im Jahr 2015. Darüber hinaus erhalten der AOB e.V. jährlich 138.000 Euro und der Verein Lesen und Schreiben jährlich 100.000 Euro institutionelle Förderungen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 stehen insgesamt 5,4 Millionen Euro aus dem ESF zur Finanzierung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zur Verfügung. In den Jahren 2016 und 2017 kommen jährlich 350.000 Euro aus dem Landeshaushalt für die Kofinanzierung hinzu. Die Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Berlin mit den zusätzlichen Aufgaben der fachlichen Begleitung des ESF-Programms und der Umsetzung der Senatsstrategie wurde mit einer Vollzeitstelle A13 aus dem Lehrstellenplan ausgestattet.

Das GBZ wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2016 mit 240.000 Euro und im Jahr 2017 mit 250.000 Euro gefördert. Im Jahr 2016 fand in Berlin ein Durchgang der Basisqualifizierung ProGrundbildung des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) statt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Veranstalter finanzierte diese Fortbildung mit 6294 Euro.

Brandenburg

1. Fördersystem

Die Alphabetisierung und Grundbildung wird in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Weiterbildung Erwachsener gefördert. Die für Weiterbildung erforderliche Infrastruktur anerkannter Organisationen wird auf der Basis des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes durch das Land anteilig gefördert. Auf dieser Struktur baut die spezielle Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds auf. Sie umfasst die Förderung von Grundbildungszentren, Lernangeboten und einer Koordinierungsstelle. Das Land unterhält darüber hinaus eine Fachstelle. Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) werden kostenfrei an Volkshochschulen und ausgewählten Schulstandorten angeboten. Für die Alphabetisierung von Geflüchteten hat das Land 2016 eine besondere Förderung aufgelegt. Der Bildungsscheck Brandenburg kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

2. Unterstützungsangebote

Im Flächenland Brandenburg sind Unterstützungsangebote sowohl landesübergreifend als auch auf regionaler Ebene organisiert:

Die Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) unterstützt landesweit die in der Alphabetisierung und Grundbildung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Professionalisierung bietet sie kostenfreie Basisqualifizierungen, Fortbildungen und überregionale Fachkonferenzen an und greift mit ihrem Angebot aktuelle Fachfragen auf. Damit unterstützt sie im Flächenland Brandenburg zugleich die überregionale Vernetzung, den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Fachstelle mit der Fortbildungsreihe „Regionale Grundbildungszentren exklusiv“ den Aufbau von sieben Grundbildungszentren im Land Brandenburg begleitet. Leitend waren Themen der Organisations- und Projektentwicklung sowie Fachfragen, ein System der kollegialen Beratung wurde etabliert. Die jährlichen Fachtagungen haben

sich 2015 mit „Grundbildungszentren“ und 2016 mit der „Arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung in der Pflege“ befasst.

Die Fachstelle verbreitet Unterrichts- und Arbeitsmaterial sowie Medien für die Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Informationen zum gesamten Angebotsspektrum unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lebenslanges-lernen/fachstelle/>

Zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus nehmen die Grundbildungszentren auf der regionalen Ebene folgende Aufgaben wahr: Die Öffentlichkeitsarbeit und Information, die Sensibilisierung von Multiplikatoren, die Organisation von Unterstützung durch Beratung und Hilfestrukturen sowie die Information über Bildungsangebote und die Vermittlung Betroffener in Kursangebote, die Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Akteure sowie das Angebot nichtkursförmiger Lerngelegenheiten, wie zum Beispiel Lerncafés oder Lernwerkstätten.

Mit der im Jahr 2016 veröffentlichten Broschüre „Alphabetisierung und Grundbildung im Land Brandenburg“ und mit Artikeln in einschlägigen Publikationen trägt das für Bildung zuständige Ministerium zur landesweiten Information bei. Durch die Einbindung in die Weiterbildungsgremien der Kultusministerkonferenz und in die Gremien der Nationalen Strategie und der Nationalen Dekade unterstützt das Land Brandenburg auch die bundesweite, länderübergreifende Entwicklung und Zusammenarbeit.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Land Brandenburg besteht keine Berichtspflicht zur Weiterbildung. Gemäß der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbands weist der Programmbereich Grundbildung und Schulabschlüsse an den Brandenburgischen Volkshochschulen im Jahr 2015 232 Kurse, 31.452 Unterrichtsstunden und 2.020 Belegungen aus.

Aus ESF- und Landesmitteln wurden seit Sommer 2015 325 Kurse mit 20.180 Unterrichtsstunden vergeben; daran haben 650 Personen teilgenommen, durchschnittlich sieben Personen je Kurs. Besucherinnen und Besucher von regionalen Grundbildungszentren, Lernwerkstätten und Lerncafés werden statistisch nicht erfasst.

4. Finanzierung

Die Förderung von Alphabetisierungskursen und Projekten erfolgt seit 2005 aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union (ESF). In der neuen ESF-Förderperiode ist der Förderungsschwerpunkt der Prioritätenachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Für die gesamte Laufzeit stehen rund 5.5 Millionen Euro zur Verfügung, davon für das Jahr 2015 774.000 Euro und für das Jahr 2016 930.000 Euro. Die Lernangebote sind kostenfrei; Auch die Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen des Landesinstituts für die haupt- und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist kostenfrei. Für das Nachholen von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) waren in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils rund 4.5 Millionen Euro veranschlagt.

Bremen

1. Fördersystem

Über das Bremische Weiterbildungsgesetz (WBG) wird ein Grundangebot von Weiterbildungsmaßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, gefördert. In diesem Sinne sind auch Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung über das Bremische Weiterbildungsgesetz förderfähig. Die zuschussfähigen Kosten (in erster Linie Honorarkosten) werden im Bereich der Alphabetisierung zu 100 Prozent der Berechnungsbasis getragen, in den anderen Bereichen der Grundbildung zu 75 Prozent. Auch kommunale Mittel werden für Veranstaltungen der Grundbildung und Alphabetisierung eingesetzt, beispielsweise über die Bremer Volkshochschule.

Im Zuge des neu aufgelegten Förderprogramms „Neue Formate in der Weiterbildung“ konnten seit 2015 zusätzliche Angebote der Grundbildung für sozial- und/oder bildungsbenachteiligte Personen gefördert werden. Sie ergänzen das vorhandene Regelangebot und unterstützen die Erprobung innovativer Formate und niedrigschwelliger Zugänge.

Im Jahr 2016 wurde die Integration Geflüchteter durch ein vom Bremer Senat verabschiedetes Integrationskonzept mit finanziellen Mitteln unterlegt. Durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist es gelungen, ein abgestimmtes Sprachangebot für Geflüchtete zu entwickeln, die Qualifizierung von Dozentinnen und Dozenten in der Sprachbildung zu stärken, ehrenamtlich Tätige zu unterstützen sowie Projekte im Bereich der Eltern- und Familienbildung voranzutreiben. Durch die nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen wurden zudem Projekte im Bereich der politischen Grundbildung für Geflüchtete umgesetzt. Auch Mittel des Europäischen Sozialfonds wurden für den Berichtszeitraum 2015 - 16 zur Projektförderung bereitgestellt.

2. Unterstützungsangebote

Das von der Senatorin für Kinder und Bildung koordinierte Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung und deren Arbeitsgruppe hat seine Arbeit fortgesetzt. Zur Verbesserung der Kooperationsstrukturen innerhalb des Landes wird derzeit die Einrichtung dezentraler Fachstellen geprüft. Auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden vorangetrieben.

Mit dem Ziel, ein abgestimmtes Grundbildungsangebot für Geflüchtete zu entwickeln, initiierte die Senatorin für Kinder und Bildung einen Verbund der nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Durch das erhöhte Angebot BAMF-finanzierter Integrationskurse einerseits sowie eines kommunal abgestimmten Sprachangebots andererseits, ist es gelungen, die Wartezeit für Teilnehmende deutlich zu verkürzen. Das kommunal finanzierte Sprachangebot der Bremer VHS erreichte zusätzlich 3.200 Teilnehmende. Weitere, durch die Senatorin für Kinder und Bildung geförderte Projekte kombinierten die Vermittlung von grundlegenden Sprachkompetenzen mit berufspraktischen Fertigkeiten. Ein weiteres, ebenfalls durch die Bremer Volkshochschule umgesetztes Projekt richtet sich an beschäftigte oder arbeitssuchende deutschsprachige Erwachsene mit unzureichenden Qualifikationen in den Grundbildungsdomänen Lesen, Schreiben, Mathematik

und digitale Medien. Im Rahmen der ESF-Förderung wurde zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren (2015 bis 2017) beantragt. Bislang wurden etwa 200 Teilnehmende verzeichnet.

3. Daten zur Alphabetisierung

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen der Grundbildung (inkl. Alphabetisierung) nahm im Berichtszeitraum 2015 - 2016 erneut zu von 12.330 Teilnehmenden 2014 auf 17.336 im Jahr darauf. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den starken Anstieg von Teilnehmenden im Bereich des Sprachangebots, insbesondere durch neuzugewanderte Menschen. Die Daten umfassen auch Angebote in weiteren Literacy Domänen wie Sprachen, politische Grundbildung oder Familienbildung.

Angebote der Alphabetisierung wurden 2015 von 1.455 Personen besucht; insgesamt nutzten 487 Personen mit Erstsprache Deutsch die Angebote; gegenüber dem Vorjahr ist somit ein leichter Zuwachs zu verzeichnen (2014 = 440 Teilnehmer).

Insgesamt nahmen wie in den Vorjahren mehr weibliche als männliche Personen an den Angeboten der Grundbildung (inkl. Alphabetisierung) teil, obwohl ein Zuwachs männlicher Teilnehmender zu verzeichnen ist (von 35,9 Prozent 2014 auf 44,2 Prozent 2015). Insgesamt haben 9.364 weibliche und 7.665 männliche Teilnehmende Veranstaltungen der Grundbildung besucht. Konstant geblieben ist die Verteilung der Altersgruppen: Nach wie vor am stärksten vertreten sind die Altersgruppen der 18- bis 30-Jährigen und 31- bis 40-Jährigen.

4. Finanzierung

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2015 und basieren ausschließlich auf Angaben der nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen. Für Alphabetisierung und Grundbildung wurden 2015 rund 4.655.000 Euro aufgewendet. Rund 613.000 Euro davon entfielen auf Landes- und kommunale Mittel, rund 42.000 Euro auf ESF-Mittel, 2.730.000 Euro auf BAMF-Mittel sowie 1.270.000 Euro auf sonstige Mittel (etwa Eigenmittel der Träger, sonstige Bundesmittel). Die Alphabetisierung wurde mit etwa 991.000 Euro gefördert. Hiervon wurden 325.600 Euro aus Landes- sowie ESF-Mitteln, Teilnehmerentgelten und Eigenmitteln der Träger und Einrichtungen aufgewendet.

Hamburg

1. Fördersystem und Finanzierung

Seit nahezu 30 Jahren besteht am Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule (VHS) ein Grundbildungszentrum. Die dortigen Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse im Regelangebot der VHS sind Teil der Grundförderung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung in diesem Bereich. Das Angebot wird nicht nur im Grundbildungszentrum selbst vorgehalten, sondern an rund zwölf Standorten über die Stadt verteilt.

Sozialräumliches und selbstbestimmtes Lernen wird in sechs Lerncafés in der Stadt ermöglicht, hier wird insbesondere der Umgang mit digitalen Lernprogrammen erprobt. Zwei der

Lerncafés sind Teile sogenannter Selbstlernzentren, die im Rahmen eines ESF-Projekts entwickelt wurden. Sie werden aus Mitteln zweier Bezirke, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung, mit insgesamt 60.000 Euro pro Jahr kofinanziert. Hinzu kommt das Projekt "Am Fluss" das sich mit Grundbildungsangeboten speziell an Langzeitarbeitslose wendet.

Darüber hinaus hat die VHS mit dem BMBF-Projekt CurVe (Finanzielle Grundbildung) zusammengearbeitet und im Rahmen einer Pilotierung - aber auch im Sommerprogramm - eigene Kurse zur finanziellen Grundbildung durchgeführt. Aktuell gibt es bei der VHS eine Arbeitsgruppe, um weitere Grundbildungsangebote zu identifizieren, etwa im Bereich Kultur oder Gesundheit. Die sogenannten Mütterkurse für Mütter (Eltern) mit Migrationshintergrund wurden auch 2015 und 2016 weiter vorgehalten und durch die Behörde für Schule und Berufsbildung finanziert. Das Projekt ADMILE (EU-Lernpartnerschaft) beschäftigte sich (bis Mitte 2015) mit dem Lernen von Migranten und Migrantinnen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen. Ergebnisse können nachgelesen werden unter:

<https://www.vhs-hamburg.de/sites/default/files/marketing/ii5183/best%20practices%20final%2010092015.pdf>

Zudem förderte Hamburg 2015 und 2016 Alphabetisierungsprojekte für deutschsprachige Analphabeten und für Menschen mit Behinderung mit 200.000 Euro pro Jahr. Für Menschen mit Behinderung wird durch einen Trägerverbund von sechs Trägern ein vielfältiges und umfangreiches Angebot der Alphabetisierung und Grundbildung vorgehalten. Angestrebt wird eine zunehmende Öffnung der Kurse hin zu inklusiven Angeboten. Das Angebot für deutschsprachige Analphabeten umfasst in Ergänzung zum Angebot der VHS intensive Lernangebote mit 12 bis 16 Wochenstunden über 40 Wochen im Jahr.

An zwei Förderzentren (Küche – Service – Hauswirtschaft sowie Garten- und Landschaftsbau) wird die Vermittlung von Grundbildung mit beruflichen Kompetenzen kombiniert. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt sechs Monate mit Verlängerungsoption um drei Monate á 30 Wochenstunden. Seit 2015 gibt es bei einem Träger als Auftragsmaßnahme Alphakurse für zugewanderte Berufsschüler mit 10 Stunden/Woche. Das Angebot wurde 2016 fortgesetzt und aufgestockt. Ein weiterer Träger mit Angeboten insbesondere für Romafrauen wird seit Mitte 2015 mit 36.000 Euro pro Jahr kofinanziert.

Der Hamburger Weiterbildungsbonus kann für berufliche Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen genutzt werden. Diese Fördermöglichkeit bestand auch in den Jahren 2015 und 2016. Sie wird im Wesentlichen aus ESF-Mitteln und von Hamburg finanziert.

2. Unterstützungsangebote

Ein wichtiger Baustein der Arbeit des VHS Grundbildungszentrums liegt in der Beratung (Einstufung, Kursformat, Finanzierung) potentieller Teilnehmender und in der Qualifizierung von Kursleitenden. Mit den Flüchtlingszahlen ist die Konkurrenz um geeignetes Personal und damit auch der Qualifizierungsbedarf deutlich gestiegen, um das Angebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können.

Das Projekt QZ Alpha der Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Hamburg, gefördert durch das BAMF, richtet sich mit dem Angebot einer Zusatzqualifika-

tion speziell an Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung und trägt dazu bei, hier eine Lücke zu schließen.

Die Selbsthilfegruppe „Alpha-Team“ bei der VHS als niedrigschwellige Anlaufstelle trifft sich 14tägig und betreibt auch Öffentlichkeitsarbeit. Der „JobPate“ hilft sehr individuell bei der Arbeitssuche und bei persönlichen Problemen.

W.H.S.B. (Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH) informiert über die Angebotsstruktur in Hamburg, vermittelt die richtigen Anlaufstellen und berät über Fördermöglichkeiten (z.B. Weiterbildungsbonus). Konkrete Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse können in der WISY-Datenbank und der Datenbank „Hamburg^{aktiv}“ gefunden werden. Die Träger machen zudem durch Flyer, Internetauftritte sowie in Veranstaltungen und Netzwerken auf ihre Angebote aufmerksam.

Der sogenannte *Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung Nord* hat sich inzwischen als feste Einrichtung zum Austausch und zur fachlichen Unterstützung von Trägern und am Thema Interessierten etabliert. Er wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung koordiniert.

3. Daten zur Alphabetisierung

Für Grundbildungskurse der VHS ergeben sich folgende Zahlen für 2015: 179 Kurse mit insgesamt 5330 Unterrichtseinheiten (UE) bei 1.597 Belegungen und durchschnittlich 8,9 Teilnehmenden pro Kurs; für 2016 (bis Anfang Dezember): 202 Kurse, 5628 UE bei 1876 Belegungen und durchschnittlich 9,3 Teilnehmenden pro Kurs. Daten werden nur erhoben von Einrichtungen wie der VHS, die unmittelbar unter der Aufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung stehen.

2015 wurden 44 Schulen mit Mütterkursen versorgt, das Angebot wurde von 410 Müttern wahrgenommen. 2016 bestand das Angebot an 45 Schulen und wird zum Jahresende voraussichtlich 450 Mütter erreicht haben.

Hessen

1. Fördersystem

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Im Rahmen der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) durch das Land nach HWBG wurde ein Förderschwerpunkt „Alphabetisierung“ für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen.

Darüber hinaus existiert im Rahmen des landesweiten Schlüsselvorhabens HESSENCAMPUS (HC) ein Verbund von verschiedenen Akteuren der Erwachsenenbildung. HC eignet sich aufgrund seiner regionszentrierten Netzwerkstruktur in besonderer Weise dazu, den Erfordernissen im Handlungsfeld Alphabetisierung Erwachsener Rechnung zu tragen. Der-

zeit sind 15 regionale HC-Verbände in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung des Landes und den jeweils beteiligten Kommunen im Regelbetrieb. In den Jahren 2015/2016 wurden insgesamt drei Vorhaben im Rahmen der HC-Sonderförderung der landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“ durchgeführt.

Alphabetisierungskurse sind nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) als berufliche Weiterbildung anerkanntsfähig.

Einen weiteren wichtigen Schritt unternimmt die Landesregierung mit der Errichtung von regionalen Grundbildungszentren. Seit dem 01. Januar 2016 fördert das Land Hessen im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 in der ersten Förderphase 2016 bis 2019 fünf regionale Grundbildungszentren. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen. In einer zweiten Förderphase (2020-2022) sollen fünf weitere Grundbildungszentren ausgewählt und gefördert werden.

2. Unterstützungsangebote

Der Hessische Volkshochschulverband e. V. (hvv) erhält nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz HWBG einen Zuschuss von jährlich 700.000 Euro, aus dem unter anderem eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird.

Die insgesamt neun nach HWBG anerkannten landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft setzen in den Jahren 2015/2016 ein gemeinsames, vom Land Hessen im Rahmen der HC-Sonderförderung unterstütztes Vorhaben fort, dessen Zielsetzung auf die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken wie auch in den jeweiligen Mutterorganisationen fokussiert ist. Des Weiteren soll die bestehende Struktur aus hauptamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeweitet und bestehende Weiterbildungskonzepte für die Zielgruppe angepasst werden.

Im Rahmen bestehender Netzwerke wie dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (gesetzlich verankertes Beratungsgremium der Landesregierung nach HWBG) und den landesweiten Strukturen im HESSENCAMPUS (HC-Sprecherkreis und landesweite AG HC-Bildungsberatung) wird das Thema Funktionaler Analphabetismus regelmäßig ausführlich beraten.

Für den Transfer guter Modelle und Lösungsansätze koordiniert das Hessische Kultusministerium in regelmäßigen Sitzungen eine landesweite offene Fachgruppe, an der neben öffentlichen und freien Trägern, HC-Verbänden unter anderem auch Vertreterinnen und Vertreter von Jobcentern teilnehmen, um durch fachlichen Austausch neue Impulse zu erhalten und erfolgreiche Modelle in die Fläche zu tragen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Daten liegen auf Basis der Statistiken des Hessischen Volkshochschulverbandes (hvv) vor. Der aktuellsten Statistik zufolge wurden im Jahr 2014 im Programmbereich „Grundbildung/Schulabschlüsse“ 669 Kurse durchgeführt. Darin enthalten sind 403 Alphabetisierungs-

kurse mit 35.606 Unterrichtsstunden sowie 92 Kurse „Rechnen / Mathematik“ mit 2.168 Unterrichtsstunden. Im Programmbereich „Sprachen“ werden für Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, Kurse in „Deutsch als Muttersprache“ angeboten. In 2014 waren dies 128 Kurse mit 5.151 Unterrichtsstunden.

4. Finanzierung

Im Rahmen der Förderung öffentlicher Träger nach HWBG fördert das Land Hessen bislang Unterrichtsstunden in der Höhe von mindestens 25 Euro pro Unterrichtsstunde, sofern sie dem Pflichtangebot nach § 9 Abs. 2 HWBG entsprechen. Eine Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist nicht festgelegt. Im geförderten Pflichtangebot der öffentlichen Träger müssen mindestens 25 Prozent der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf, Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

Zusätzlich zur Förderung nach HWBG wurden in den Haushaltsjahren 2015/2016 rund 116.200 Euro aus Landesmitteln im Rahmen der HC-Sonderförderung für Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen verausgabt.

Für das im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 geförderte Projekt zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener werden insgesamt 3,6 Millionen Euro bereitgestellt, die sich je aus 1,8 Millionen Euro aus ESF- und Landesmitteln zusammensetzen.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Fördersystem

Im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung durch die Volkshochschulen des Landes auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011, der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen vom 12. Juni 2012 und des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010.

Im Rahmen einer „Kultur der Zweiten Chance“ wurde in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 die Gebührenfreiheit für die Kurse der Alphabetisierung/Grundbildung ab dem Schuljahr 2014/15 an den Volkshochschulen des Landes eingeführt.

2. Unterstützungsangebote

Der maßgebliche Anteil an Unterstützungsangeboten wird über Projekte des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VHS-Verband M-V) realisiert. Dazu zählen etwa folgende Maßnahmen:

- Realisierung von modular aufgebauten Qualifizierungen für Kursleitende;
- Bereitstellung von Lehr-/Lernmittel;
- Durchführung von Fachtagungen und Sensibilisierungsveranstaltungen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in dem Bereich wurde die Koordinierungsstelle für das Thema Alphabetisierung/Grundbildung beim VHS-Verband eingerichtet.

Bereits im Jahr 2009 riefen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und der VHS-Verband M-V die gemeinsame Initiative „Chance! Alphabetisierung und Grundbildung“ ins Leben mit dem Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte zum Abbau des funktionalen Analphabetismus in Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln. Durch diese Initiative wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktionen durchgeführt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich darüber hinaus an der Aktion „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert wurde bis August 2015 das Projekt „PHÖNIX-Mobilisierung kleiner Unternehmen in Vorpommern zur arbeitsplatzorientierten Grundbildung für Beschäftigte“ aus Neubrandenburg.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden nach Bedarf die Kurse für Alphabetisierung und Grundbildung an acht Volkshochschulen angeboten, die insgesamt 22 Standorte bedienen. Im Zeitraum von 2011 bis einschließlich 2015 besuchten pro Jahr durchschnittlich 1.061 Teilnehmende durchschnittlich 139 Kurse. Auffällig ist, dass im Jahr 2015 159 Kurse mit 1.375 Teilnehmenden stattfanden. Diese Steigerung der Kurs- und Teilnehmendenzahlen in diesem Jahr lässt sich mit der Einführung der Gebührenfreiheit in den entsprechenden Kursen ab dem Schuljahr 2014/15 (siehe Finanzierung) erklären.

4. Finanzierung

Die Förderung der Grundversorgung an den Volkshochschulen über das Weiterbildungsförderungsgesetz setzt sich aus einem einwohnerbezogenen Grundbetrag und einem unterrichtseinheitenbezogenen Zusatzbetrag etwa für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse zusammen. Die Daten werden für die Grundbildung nicht gesondert erhoben.

Die Förderung über das Schulgesetz wird für die Honorare der Lehrkräfte an den Volkshochschulen verwendet. Ab dem Schuljahr 2014 - 2015 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern so aufgestockt, dass die Kurse der Alphabetisierung/Grundbildung gebührenfrei angeboten werden können. Ab dem Schuljahr 2015 - 2016 wurden die Haushaltsmittel erneut erhöht, so dass die Lehrkräfte nunmehr mindestens 20 Euro pro Unterrichtseinheit erhalten. Da die Förderung über das Schulgesetz neben der Alphabetisierung/Grundbildung auch die Kurse zur Berufsreife und zur Mittleren Reife umfasst, können die Daten bezüglich der Gesamtsumme für die Alphabetisierung/Grundbildung nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zudem fördert das Land den Volkshochschul-Verband Mecklenburg-Vorpommern, bei dem die Koordinierungsstelle „Alphabetisierung“ des Landes angesiedelt ist, mit rund 337.000 Euro jährlich.

Niedersachsen

1. Fördersystem

Die Maßnahmen für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben in Niedersachsen werden sowohl mit den gesetzlichen Förderinstrumenten vom Land gefördert als auch mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln in Form von Projekten unterstützt. In Niedersachsen bieten die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Bildungsprogramm für Menschen mit gravierenden Lese- und Schreibschwächen an. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse werden dabei nach § 8 Absatz 3 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz mit einem erhöhten Faktor vom Land gefördert.

2. Unterstützungsangebote

Die vom Land Niedersachsen geförderte Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. Unterstützungsstrukturen für die Weiterentwicklung des Angebots in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit. Darüber hinaus hat das Land acht Regionale Grundbildungszentren eingerichtet. Die Regionalen Grundbildungszentren sind Ansprechpartner für die Betroffenen und entwickeln und erproben neue Bildungsansätze zur Bekämpfung des Analphabetismus. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung unterstützt und begleitet die Regionalen Grundbildungszentren inhaltlich. Sie entwickelt Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Erwachsenenbildung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Die Förderung der Regionalen Grundbildungszentren ist bis einschließlich 2019 gesichert.

Nachdem der Förderbereich Alphabetisierung und Grundbildung im ESF-Förderprogramm für Niedersachsen keine Berücksichtigung fand, hat das Land im Jahr 2015 ein Landesprogramm zur Förderung von Grundbildungsmaßnahmen in der Niedersächsischen Erwachsenenbildung aufgesetzt. Ziel des Landesprogramms ist es, die Grundbildungskompetenzen von Erwachsenen in den Bereichen Schreiben, Lesen, Alltagsmathematik und technologiebasierte Problemlösungen zu verbessern. Dabei sollen die Maßnahmen berufsbegleitend oder aufsuchend angelegt sein und gemeinsam mit Betrieben, Kammern, Sozialpartnern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen konzipiert und durchgeführt werden.

Das Land nutzt ferner die bereits weitreichend vorhandene Infrastruktur und die etablierten Netzwerke in der Erwachsenenbildung sowie die Strukturen der allgemeinen (Weiter-) Bildungsberatung. Die Berater in den Bildungsberatungsstellen werden für die Thematik des Analphabetismus immer weiter sensibilisiert. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat zudem mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit ein neues Schulungskonzept für Integrationsfachkräfte und Führungskräfte der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit erstellt, um die Beratung der Jobcenter und Arbeitsagenturen besser mit den Unterstützungsangeboten der Erwachsenenbildung zu verzahnen. Die Schulungen führen die Regionalen Grundbildungszentren durch.

2015 wurde das Modell „GO - Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen“ in mehreren Einrichtungen in Niedersachsen erprobt. Das GO Modell ist ein in der Schweiz und zwei weiteren europäischen Ländern erprobtes und erfolgreich eingesetztes Weiterbildungskonzept für Bildungsanbieter, die in Betrieben berufsbezogene Weiterbildung für Menschen mit geringen Grundkompetenzen anbieten wollen. Bei der Abschlussveranstaltung am 15. Dezember 2015 zeigten sich die beteiligten Betriebsvertreter/-innen sehr zufrieden mit dem Verlauf des GO Projektes in ihren Unternehmen.

3. Daten zur Alphabetisierung

In Niedersachsen liegen keine über die leo-Studie und die gesetzliche Berichterstattung hinausgehenden Daten über die Alphabetisierung vor. 2015 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt 116.884 Unterrichtsstunden im Bereich Alphabetisierung durchgeführt. Dies entspricht einem Förderbetrag des Landes von rund 1,4 Millionen Euro jährlich.

4. Finanzierung

Im Rahmen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes stellt das Land circa 1,4 Millionen Euro jährlich sowie zusätzlich für die Regionalen Grundbildungszentren 200.000 Euro und für Grundbildungsmaßnahmen 500.000 Euro pro Jahr bis 2019 bereit.

Nordrhein-Westfalen

1. Fördersystem

Nach dem nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz gehören Angebote der kompensatorischen Grundbildung sowie abschluss- und schulabschlussbezogener Bildung zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Rund 90 Prozent der Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung werden von den Volkshochschulen erbracht. Volkshochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft ergänzen sich in ihren Angeboten.

2015 hat der Landtag zusätzliche Mittel für Kurse zur Sprachförderung für Geflüchtete beschlossen; diese Mittel wurden 2015 und 2016 sukzessive aufgestockt und schließen Maßnahmen zur Alphabetisierung ein.

2. Unterstützungsangebote

Die Landesregierung hat 2015 und 2016 das vom Landesverband der Volkshochschulen getragene landesweite Alphanetz NRW gefördert. Der Schwerpunkt des Alphanetzes NRW liegt in der Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Projektförderung zielt darauf ab, den 2012 begonnenen Prozess der Sensibilisierung, Aufklärung, Motivierung und Bereitstellung neuer Angebote fortzusetzen sowie Beispiele guter Praxis sichtbar zu machen. Ergänzend zum landesweiten Netzwerk mit seinen rund 100 Mitgliedern haben sich regionale und lokale Bündnisse gebildet. Schirmherrin Ministerin Sylvia Löhrmann nahm an

regionalen Bündnisgründungen wie der des Bergischen Städtedreiecks oder des Kreises Warendorf teil.

Mit einer gemeinsamen europäischen Regionalkonferenz „Uns verbindet Grundbildung – lokal bis europäisch netzwerken“, durchgeführt von der Nationalen Koordinierungsstelle der Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung, dem Landesverband der Volkshochschulen NRW, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, wurden 2015 Beispiele guter Praxis aus Deutschland und Europa vorgestellt.

Außerdem förderte die Landesregierung 2016 zum zweiten Mal einen Grundbildungstag der Sozialpartner. Der zweite Grundbildungstag mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern legte den Schwerpunkt auf gute betriebliche Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Der Grundbildungstag thematisierte auch digitale Grundbildung im Betrieb. Landesregierung und Sozialpartner veröffentlichten zudem eine gemeinsame Erklärung zur arbeitsplatzbezogenen Grundbildung. Verabredet wurde etwa, dass die Bildungseinrichtungen der Sozialpartner und die Landesregierung künftig ihre gemeinsamen Aktivitäten verstärken und verstetigen sowie im Rahmen eines weiteren Grundbildungstages eine Zwischenbilanz ziehen. Der Grundbildungstag und die Erklärung sind dokumentiert unter <http://www.grundbildungstag.nrw>.

Mit der Landesförderung und den genannten Aktivitäten werden die Empfehlungen des Landesbeirats für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zur Alphabetisierung und Grundbildung aufgegriffen und begleitet.

Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen das Lehrerausbildungsgesetz und die Lehramtszugangsverordnung (LZV) geändert und in der LZV die übergreifende Kompetenz „Grundkompetenzen in der Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung“ aufgenommen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Derzeit wird in Nordrhein-Westfalen entsprechend der Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz ein Berichtswesen erarbeitet. Nach der Volkshochschulstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung wurden 2015 in Nordrhein-Westfalen 3266 Kurse (3,4 Prozent) und 460.192 Unterrichtsstunden (15,4 Prozent) im Bereich Grundbildung-Schulabschlüsse durchgeführt. Die Zahl der Belegungen beträgt 36.846 (3,4 Prozent).

4. Finanzierung

Die Landesregierung hat die finanzielle Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in der laufenden Legislaturperiode über die Zusagen der Koalitionsvereinbarung hinaus kontinuierlich verbessert. 2016 wurde mit dem zweiten Nachtragshaushalt der Konsolidierungssatz für das Weiterbildungsgesetz von bisher 15 auf 10 Prozent zeitlich befristet bis einschließlich 2019 abgesenkt. Damit wird die Grundförderung für Volkshochschulen und andere nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen, einschließlich der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, um insgesamt rund sechs Millionen Euro verbessert. Im Haushaltsjahr 2017 wird der Kürzungssatz noch einmal

um fünf Prozent auf dann fünf Prozent bis einschließlich 2019 abgesenkt. Das entspricht einer verbesserten Grundförderung um rund sechs Millionen Euro jährlich.

Für das Nachholen von Schulabschlüssen sind im Budget der Volkshochschulen fünf Millionen Euro zweckgebunden. Hinzu kommen im Berichtszeitraum erneut jährlich rund fünf Millionen Euro aus den Mitteln des europäischen Sozialfonds NRW. Maßnahmen der Grundbildung in Verbindung mit erwerbsweltlichen Elementen machen dabei rund drei Millionen Euro jährlich aus.

Rheinland-Pfalz

1. Fördersystem

Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt sowohl im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungsförderung sowie seit 2012 durch einen besonderen Titel für Aktivitäten im Rahmen der Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung. Seit 2013 stehen zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zur Verfügung.

2. Unterstützungsangebote

Die im Jahr 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte „Rheinland-pfälzische Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung“ diente auch im vorliegenden Berichtszeitraum dem Erfahrungs- und Meinungs austausch zwischen den darin zusammengeschlossenen gesellschaftlichen Akteuren.

Die wichtige Vernetzungsarbeit des ESF-unterstützten Projekts „Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz“ wurde seit dem 1. Januar 2015 erfolgreich fortgesetzt. An dem Projekt wirken der Verband der Volkshochschulen, die Arbeit und Leben gGmbH, die Katholische Erwachsenenbildung und die "Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen" mit. Es werden vier dezentral angesiedelte Netzwerkkoordinierende, eine landesweite Koordinierungsstelle und eine Projektleitung mit jeweils einer halben Stelle finanziert.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Ausbau der Kursangebote, Beratung in Grundbildungsfragen sowie Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sind die zentralen Aufgaben des Netzwerks, für die rund 190 Netzwerkpartner (darunter Jobcenter, Weiterbildungsträger, Kommunalverwaltungen oder Verbände) auf regionaler Ebene gewonnen werden konnten. Hierfür stehen für die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020 pro Jahr 340.000 Euro zur Verfügung.

Aus dem Titel „Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung“ werden weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung, Optimierung und Erweiterung des bestehenden Angebots sowie modelhafte Projekte gefördert. So wurden im Rahmen eines begrenzten Modellversuchs Mittel für die Betreuung von Teilnehmenden an Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Abschlusses der Berufsreife (Hauptschulabschluss) bereitgestellt. Seit 2016 wird aus diesem Titel auch ein Projekt zur Erstellung von freien didaktischen Video-

Materialien (OER) für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Geflüchteten unterstützt.

Eine Fachtagung unter dem Titel „Alphabetisierung und Grundbildung: Voraussetzung für Teilhabe und Lebenschancen. Perspektiven der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz“ fand im Januar 2016 großes Interesse im Weiterbildungsbereich und darüber hinaus.

Angesichts des großen Bedarfs an qualifizierten Lehrkräften für Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge und Zugewanderte sowie an Kursleiterinnen und Kursleitern für Alphabetisierungskurse haben die damaligen Ministerien für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sowie für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Förderung des Projekts "Basis-Bildungs-Qualifizierung BBQ Futur I" zur Lehrkräftequalifizierung für die Alphabetisierung und Grundbildung mit Erwachsenen in Rheinland-Pfalz beschlossen.

Das im Mai 2013 gestartete Alpha-und Grundbildungsportal Rheinland-Pfalz www.alpha.rlp.de bündelt auch weiterhin Informationen zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung. Neben der Darstellung der Projekte in Rheinland-Pfalz finden sich hier Fortbildungsveranstaltungen für Kursleitende, Video-Interviews mit Lernenden, Veranstaltungshinweise und Kursangebote. Eine interaktive Karte visualisiert seit 2015 die Kursstandorte. In der kontinuierlich erweiterten Rubrik „Leicht lesbare Lektüre“ Bücher in einfacher Sprache gelistet.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Rahmen der Schwerpunktförderung „Alphabetisierung“ wurden im Jahr 2015 insgesamt 125 Maßnahmen mit 964 Teilnehmenden gefördert. Außerdem wurde aus diesen Mitteln die ESF-Kofinanzierung von weiteren 144 Maßnahmen mit 764 Teilnehmenden bestritten. (Wegen unterschiedlicher statistischer Methoden bei der Erfassung sind die Teilnehmendenzahlen im Rahmen der Schwerpunktförderung und der ESF-Förderung nicht vergleichbar.) Alphabetisierungskurse werden durch Erstattung einer Unterrichtsstundenpauschale gefördert.

4. Finanzierung

Für die Schwerpunktförderung von Alphabetisierungsmaßnahmen, die Förderung von Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen, die Initiativen für Alphabetisierung und Grundbildung, das Kompetenznetzwerk, die Kursfinanzierung im Rahmen des ESF sowie für einschlägige Modellprojekte wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.238.800 Euro verausgabt. Im Jahr 2016 stehen für diese Zwecke 1.367.300 Euro zur Verfügung. Sowohl die Kursfinanzierung als auch die Finanzierung des Kompetenznetzwerkes sind Bestandteile des Operationellen ESF-Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020, in der pro Jahr 435.000 Euro zur Verfügung stehen. Nicht in diesen Summen erfasst sind Mittel aus der Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz, da sich diese nicht einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Saarland

1. Fördersystem

Im Rahmen des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) werden die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung insbesondere im Bereich der Personalkosten gefördert. Dies betrifft auch die in der Grundbildung tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Eine mit 60 Prozent der Bruttolohnkosten geförderte Stelle ist ausschließlich für die Alphabetisierung als zentrale Anlaufstelle in Saarbrücken zuständig. Alpha-Kurse werden mit 20 Euro pro Unterrichtsstunde gefördert.

2. Unterstützungsangebote

Ab 2015 wurde eine Alphabetisierungsoffensive mit folgenden Bausteinen umgesetzt:

- Einrichtung eines regionalen Alpha-Telefons unter 0681/9389389 (E-Mail: abc@saarland.de)
- Bewerbung über eine auf vier Monate angesetzte Hörfunkwerbung mit begleitendem Informationsmaterial (Flugblatt, Button, Plakate)
- Einrichtung einer Kursdatenbank für Grundbildungsmaßnahmen (abc-kurs.de)
- Beginn des ESF-Projektes "Kompetenz. Lernen. Arbeit. (KLAR) - Arbeitsplatzorientierte Kompetenzentwicklung bei Auszubildenden und Beschäftigten mit Alphabetisierungsbedarf in KMU's und Berufsbildungszentren des Saarlandes".
- Zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Unternehmens- und Personalvertretungen.
- Kontinuierlicher Einsatz der Ausstellung „Lesen& Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ .

Erste Kurse beginnen im 2. Halbjahr 2016. Seit 2015 arbeiten zehn Grundbildungszentren mit offenen Lerntreffs. Alle Beteiligten treffen sich zum halbjährlichen Erfahrungsaustausch.

3. Daten zur Alphabetisierung

Das Angebot von Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen und der Katholischen Erwachsenenbildung erhöhte sich von 4.004 Unterrichtseinheiten (UE) im Jahr 2013 auf 4.884 UE 2014 (+22 Prozent) und 7.223 UE 2015 (+ 48 Prozent) 2015 wurde erstmals die Teilnehmerzahl mit 1.336 Personen erfasst. Vorangegangene Schätzungen beliefen sich auf 500 bis 700 Personen. Das BAMF verzeichnete in seinen Alphabetisierungskursen 190 (2013), 280 (2014), 514 (2015) und im 1. Halbjahr 2016 bereits 565 Teilnehmende.

4. Finanzierung

Für den Haushalt 2015 wurden die Mittel für Grundbildung und Alphabetisierung von 170.000 (2014) auf 220.000 und für den Doppelhaushalt 2016/17 auf jeweils 270.000 aufgestockt. Im Haushalt 2015 wurden zusätzlich 50.000 für Grundbildungsmaßnahmen im Jugendarrest- und Strafvollzug bereitgestellt, die dann 2016 umgesetzt wurden. Für das ESF-Projekt KLAR kommen ab 2015 jährlich rund 70.000 bis 80.000 Euro an ESF-Mitteln hinzu.

Sachsen

1. Fördersystem

Im Freistaat Sachsen erfolgte die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung auch in den Jahren 2015 und 2016 überwiegend mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, ab 2016 ergänzt durch Landesmittel für die Region Leipzig. Damit gelang es weiterhin, in ganz Sachsen Alphabetisierungskurse vollständig zu finanzieren und die bereits 2010 eingerichtete Koordinierungsstelle Alphabetisierung im Freistaat Sachsen (<http://www.koalpha.de>) kontinuierlich zu betreiben. Auf Basis der Verordnung zur Weiterbildungsförderung werden daneben Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse als Bestandteile des Programmangebotes der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie innovative Projekte von Weiterbildungsträgern auf dem Gebiet der Alphabetisierung gefördert.

2. Unterstützungsangebote

Die im März 2014 von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedete Weiterbildungskonzeption bis 2020 benennt die Reduzierung des funktionalen Analphabetismus als eine besondere Aufgabenstellung. Zu ihrer Bewältigung trägt wesentlich die bereits 2010 eingerichtete Koordinierungsstelle Alphabetisierung mit vier regionalen Standortbüros bei. Die Koordinierungsstelle wurde ab 2015 für weitere drei Jahre ausgeschrieben und ihr Auftrag neu akzentuiert. Damit konnten die Koordination und der Ausbau von Alphabetisierungsmaßnahmen, die Information, Beratung und Vermittlung von betroffenen Menschen sowie von Multiplikatoren und Fachkräften, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Initiierung und Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagogen und Fachkräfte auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgeführt werden.

Umfangreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellten wiederum einen erheblichen Tätigkeitsbereich der Koordinierungsstelle dar. So waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Informationsständen auf einer Vielzahl regionaler und überregionaler Veranstaltungen präsent, darunter die Leipziger Buchmesse, der Sächsische Familientag oder regionale Stadtfeste. Beiträge zur Thematik im Mitteldeutschen Rundfunk wurden initiiert und mitgestaltet. Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Multiplikatoren fanden weitere neue Adressaten, darunter Ausbildungseinrichtungen für Erzieher.

Die Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle zielt seit 2015 verstärkt darauf, Kontakte zur Arbeitswelt zu knüpfen. Dazu wurde beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Bundesprojekt MENTO vereinbart.

Für die Fachkräfte der Alphabetisierung fanden weiterhin Dozentenforen, Workshops sowie eine Fachtagung zur sozialpädagogischen Arbeit in der Alphabetisierung statt. Die Qualitätsstandards für ESF-geförderte Alphabetisierungsmaßnahmen, die von der Koordinierungsstelle gemeinsam mit der Fachstelle für Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten am Sächsischen Bildungsinstitut entwickelt wurden, erhielten 2016 eine Erweiterung durch ein instrumentenbasiertes Diagnostikverfahren zur Feststellung des Lernstandes. Für die Lehrkräfte wurden zeitgleich entsprechende Fortbildungsveranstaltungen initiiert. Die Einhaltung der Qualitätsstandards für ESF-geförderte Alphabetisierungskurse prüfte die Fachstelle am Sächsischen Bildungsinstitut.

3. Daten zur Alphabetisierung

Seit Beginn des laufenden Förderzeitraumes ist ein erhöhtes Antragsvolumen für ESF-geförderte Alphabetisierungskurse zu verzeichnen. In den Jahren 2015 und 2016 (Stand: 31. Oktober) erhielten 78 Alphabetisierungsmaßnahmen mit insgesamt 825 Teilnehmerplätzen die Bewilligung für eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds. Dies waren in der Regel halb- bis ganzjährige Kurse mit jeweils bis zu 30 Wochenstunden. 2015 partizipierten außerdem 318 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 74 Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. (Daten für 2016 liegen hierfür noch nicht vor.) 2015 und 2016 realisierten diese Träger zudem neun innovative Projekte auf dem Gebiet der Alphabetisierung mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

4. Finanzierung

Der Freistaat Sachsen stellt für das Vorhaben „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ in der Förderperiode 2014 - 2020 aus dem Europäischen Sozialfonds 12 Millionen Euro, aus Landesmitteln 3 Millionen Euro zur Ko-Finanzierung sowie 4 Millionen Euro zusätzlich für die Region Leipzig zur Verfügung. Für die landesweite Tätigkeit der Koordinierungsstelle Alphabetisierung im Freistaat Sachsen sowie für Alphabetisierungskurse erfolgten bis Ende 2016 Bewilligungen in Höhe von 7,4 Millionen Euro, etwa zwei Drittel davon wurden bereits ausbezahlt. Im Rahmen der Weiterbildungsförderung des Landes der Jahre 2015 und 2016 flossen Fördermittel von rund 106.000 Euro in innovative Projekte auf dem Gebiet der Alphabetisierung.

Sachsen-Anhalt

1. Fördersystem

In Sachsen-Anhalt sind die Anbieter von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung vor allem die Volkshochschulen. Diese führen im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG-LSA) Kurse durch. Die Kurse richten sich an erwachsene Analphabetinnen und Analphabeten, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten. Die Förderung der Kurse erfolgte aus dem Landeszuschuss nach dem Erwachsenenbildungsgesetz in Form von Zuschüssen zu den Unterrichtseinheiten. In Einzelfällen wurden Kurse durch die Jobcenter bezuschusst. Seit 2013 erfolgt die Förderung durch ESF-Programme zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens.

2. Unterstützungsangebote

Zu Beginn der Nationalen Strategie Ende 2011 hatte der Landesausschuss für Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt mit der Veranstaltung „Schtopp - brauchen wir Alphabetisierung?“ die Initiative für eine Alphabetisierungskampagne für Sachsen-Anhalt ergriffen. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der KMK und des Deutschen Volkshochschulverbandes gestarteten bundesweiten Mobilisierungs- und Aufklärungs-

rungskampagne „Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ wurde am 22. Oktober 2012 mit der bundesweiten Eröffnung der digitalen Ausstellung „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ im Magdeburger Rathaus ein weiterer wichtiger Schritt unternommen.

Das BMBF förderte von 2012 bis 2014 zwei Modellprojekte in Sachsen-Anhalt: das Netzwerkprojekt des Volkshochschulverbandes und ein Projekt der Deutschen Angestellten Akademie zur „Arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“. Der Landesausschuss für Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt unterstützt die Alphabetisierungs- und Grundbildungsprojekte in Sachsen-Anhalt und initiierte 2016 eine wissenschaftliche Evaluierung der Alphaprojekte der EU-Förderperiode 2007 bis 2013.

Zur Begleitung der ESF-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt wurde eine unabhängige Jury gebildet. Die Projektbeteiligten arbeiten in einem „Kompetenzgremium Alphabetisierung“ zusammen. Zwei Vertreter des Landesausschusses für Erwachsenenbildung wurden 2015 in den EU-Begleitausschuss Sachsen-Anhalts für die Förderperiode 2014 bis 2020 berufen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Eine spezielle statistische Erfassung von Alphabetisierungskursen erfolgte bisher in Sachsen-Anhalt nicht. Jährlich finden an den Volkshochschulen rund 150 Kurse mit etwa 1.200 Teilnehmenden statt. Die Kurse richten sich an Personen mit dem Leistungsvermögen der Alpha-Levels 1 bis 4 und stehen auch Migrantinnen und Migranten offen.

4. Finanzierung

Die Förderung von Alphabetisierungskursen erfolgt bisher über die Grundförderung des Erwachsenenbildungsgesetzes, spezielle Landesmittel wurden nicht eingestellt.

Zum Ende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde ab 2013 eine Million Euro aus Mitteln der Europäischen Union (ESF) zur Durchführung von „Maßnahmen zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten im Rahmen des Lebenslangen Lernens“ bis September 2015 bereitgestellt.

Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stehen ESF-Mittel in Höhe von sieben Millionen Euro für das Programm „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ zur Verfügung. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung von funktionalen Analphabeten,
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit,
- Sensibilisierungsmaßnahmen in der Gesellschaft mit dem Themenschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung,
- Projekte, die dazu dienen, neue Lehr- und Lernerfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sowie neue Möglichkeiten der Ansprache und Gewinnung von Zielgruppen zu entwickeln.

In den Jahren 2015/2016 wurden 23 Projekte bewilligt. Dadurch ist bereits die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem aktuellen ESF-Programm gebunden. Den Schwerpunkt der Förderung bildeten weiterhin Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse

an den Volkshochschulen und Sensibilisierungsprojekte für die Öffentlichkeit sowie für die Arbeitswelt. Darüber hinaus wurden Modellprojekte wie der Aufbau von Schreibstuben und Lernwerkstätten sowie vorbereitende Maßnahmen zum Aufbau einer Netzwerkstelle für die Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt gefördert.

Schleswig Holstein

1. Fördersystem

Das Land Schleswig-Holstein fördert im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt „Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung für erwachsene funktionale Analphabet*innen durch ein Beratungs- und Unterrichtsangebot an Volkshochschulen sowie durch ein Mentoring-Netzwerk in der Arbeitswelt“. Projektpartner sind der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (LVVHS mit fünf Regionalstellen) sowie Arbeit & Leben Schleswig-Holstein e.V. .

2. Unterstützungsangebote

Mit dem oben genannten Angebot werden funktionale Analphabetinnen und Analphabeten unterstützt. Grundlage für die volle berufliche, soziale und ökonomische Teilhabe sind ein Mindestmaß an Lese- und Schreibfertigkeiten mit entsprechendem Verständnis sowie ausreichende Grundbildungskennnisse. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft setzt eine fachkompetente Infrastruktur voraus, die Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung, Unterricht und Qualifizierung der Kursleitenden sicherstellt und untereinander vernetzt. Dies wird über den Landesverband der Volkshochschulen e.V. und fünf Regionalstellen in Meldorf, Husum, Schleswig, Oldenburg und Norderstedt gewährleistet. Die Maßnahme wird auf die Volkshochschulen konzentriert, da sie flächendeckend im Land präsent und mit einem Anteil von rund 90 Prozent bundesweit Hauptanbieter von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen sind.

Um darüber hinaus funktionale Analphabetinnen und Analphabeten insbesondere in der Arbeitswelt dabei zu unterstützen, ihre Qualifikationen zu verbessern, wird als qualitativ und methodisch neues Programm-Modul ein betriebliches Mentorennetzwerk mit Lernberaterinnen und Lernberatern, Mentorinnen und Mentoren sowie Beschäftigten aufgebaut. Die Lernberaterinnen und Lernberater arbeiten eng mit den betrieblichen und überbetrieblichen Mentorinnen und Mentoren zusammen, erstellen gemeinsam mit ihnen einen individuellen Entwicklungsplan für die betreffenden Kollegen und zeigen unterschiedliche Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten auf. Darüber hinaus fungieren die Lernberaterinnen und Lernberater als Kontaktstelle zu einem Netzwerk von Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Betriebe und Verwaltungen. Die Verknüpfung beider Netzwerke (Volkshochschulen und Arbeit & Leben im Deutschen Gewerkschaftsbund) ist ein wesentlicher Bestandteil der Fördermaßnahme.

3. Daten zur Alphabetisierung

Schleswig-Holstein liegen keine über die leo-Studie hinausgehenden Daten über die Alphabetisierung vor.

4. Finanzierung

In der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 sind Gesamtkosten für die oben genannte Maßnahme in Höhe von rund drei Millionen Euro veranschlagt (jeweils 50 Prozent ESF-Mittel und Kofinanzierung). Voraussichtlich werden jährlich Landesmittel in Höhe von rund 170.000 Euro eingesetzt.

Thüringen

1. Fördersystem

Der Freistaat Thüringen fördert den Auf- und Ausbau der Alphabetisierungsarbeit im Land. In dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) ist dazu eine Regelung zur Grundversorgung in Bezug auf Alphabetisierungsmaßnahmen in Thüringen aufgenommen worden. Den entsprechenden Zuschuss erhält bisher der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.), der Landesverband der VHS. Zudem wurde im Gesetz festgelegt, dass andere Träger dann förderfähig sind, wenn die VHS in den Landkreisen oder kreisfreien Städten kein derartiges Angebot vorhalten (§ 13 Abs. 2 ThürEBG). Die VHS-Kurse werden über Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), über Teilnehmerentgelte und über Zuschüsse der Kommunen/kreisfreien Städte finanziert.

Die Laufzeit der im September/Oktober 2012 gestarteten und durch das BMBF geförderten Projekte im Rahmen des neu aufgelegten Förderschwerpunktes „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ endete 2015. Einbezogen wurden folgende Projekte:

- ProJob: Arbeitsplatzbezogene Grundbildung in Südthüringer Unternehmen
- Laufzeit bis 31. August 2015
- NOthA: Netzwerk Ostthüringen für Alphabetisierung
- Laufzeit bis 30. September 2015

Ziel des ebenfalls durch das BMBF geförderten Projektes AlphaKommunal Transfer ist es, die Grundbildungsplanung als Teil kommunaler Bildungsplanung weiter zu entwickeln und zu implementieren. Der TVV e.V. übernimmt bei der Durchführung des Projektes die Federführung in der Modellregion Thüringen. Beteiligt sind folgende Volkshochschulen: VHS Jena, VHS Unstrut-Hainich-Kreis und VHS Saalfeld-Rudolstadt. Laufzeit: 1. August 2016 bis 31. Juli 2018.

2. Unterstützungsangebote

Das TMBJS unterstützt die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung. Der TVV e.V. fungiert als Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Thüringen.

Die seit dem Jahr 2010 gegründete Alpha-Initiative Thüringen der Volkshochschulen wird weitergeführt. Unterstützt durch Fördermittel des Ministeriums, bieten weiterhin alle 23 VHS in Thüringen Kurse in der Grundbildung an. An allen VHS in Thüringen gibt es zudem ein „Lernzentrum Lesen und Schreiben“. Die damit vorhandene thüringenweite Infrastruktur zur Information, Beratung und Unterstützung für Betroffene hat sich bewährt.

Flüchtlinge mit unzureichender Grundbildung haben seit Herbst 2015 Zugang zu den durch den Freistaat Thüringen geförderten Alphabetisierungskursen in den Lernzentren Lesen und Schreiben der 23 Volkshochschulen.

2015 fand die fünfte Fachtagung „Alphabetisierung und Grundbildung in der Praxis“ des TVV e.V. statt. Ein Höhepunkt der Fachtagung war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Volkshochschulverband e.V. und dem Thüringer Bibliotheksverband.

Bei den halbjährlichen Treffen der Partner des Thüringer Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung, dazu gehören aktuell 78 Bündnispartner wie VHS, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Jobcenter, Arbeitsagenturen, IHK oder Bibliotheken, werden etwa folgende Themen bearbeitet:

- Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen/Jobcentern
- Angebote für funktionale Analphabeten und Flüchtlinge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Teilnehmergebung.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2015 wurden 152 Alphabetisierungskurse mit 6.492 Unterrichtsstunden (UE) und 875 Belegungen mit ca. 580 Teilnehmer/-innen (TN) durchgeführt (2014: 154 Alphabetisierungskurse, 6.496 UE, 888 Belegungen; ca. 600 TN). Die Daten zur Alphabetisierung/Grundbildung sind der DIE-Statistik entnommen. Die Daten zur Alphabetisierung im Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

4. Finanzierung

2015 förderte das TMBJS den Bereich Alphabetisierung (Akquise, Unterricht, Fortbildungen für Kursleiter/-innen, benötigte Lehr- und Lernmittel für den Unterricht sowie Flyer und Veranstaltungen) an VHS aus dem seit 2012 eingerichteten Haushaltstitel Alphabetisierung und Grundbildung mit 170.000 Euro. Im Jahr 2016 konnten 208.000 Euro dafür eingesetzt werden. 5 Prozent davon werden an Erwachsenenbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft für den Aufbau einer Alphabetisierungsarbeit weitergeleitet.